



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung eines Antrags auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung (Wassergewinnung Broichhof)

Der bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** gestellte Antrag der **SWN Energie und Wasser GmbH** vom 27.10.2006 als Betreiberin der **Wassergewinnungsanlage Broichhof in Neuss auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung** gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 06.01.2004 (BGBl. I S. 2) i. V. m. §§ 24, 26, 27, 45 und 47 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (SVG NRW 77), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) liegt gemäß §§ 143 und 148 LWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.11.1999 (SGV NW 2010) in der Zeit vom

23.02.2007 bis 23.03.2007 einschließlich
während der Dienststunden beim

Bürgermeister der Stadt Grevenbroich
Fachbereich Stadtplanung / Bauordnung
im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus
Rathausenerweiterungsbau Ostwall 6
Zimmer 212

zu jedermanns Einsicht aus.

Die SWN Energie und Wasser GmbH beantragen, auf den Grundstücken der Stadt Neuss, Gemarkung Neuss, Flur 45, Flurstück 264 und Flur 45, Flurstück 261, mittels der vorhandenen Brunnen 8 - 13 und dem geplanten Brunnen 14 Grundwasser bis zu einer Höchstmenge von

2.000 m³ stündlich

30.000 m³ täglich

1.250.000 m³ 50 Tage

4.700.000 m³ jährlich

für die Trink- und Brauchwasserversorgung im Versorgungsgebiet der SWN Energie und Wasser GmbH zu Tage zu fördern.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz bis **vier Wochen** nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bis spätestens **24.04.2007** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 54 - Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.6.1.1-NE – 22/02**) zu erheben.

Eine Einwendung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, vollständige Anschrift des Einwenders, Unterschrift bei schriftlicher Einwendung;
- Nutzungsart und Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück), ggf. Lageplan der Grundstücke, für die Einwendungen erhoben werden;
- **Bezeichnung der Nachteile oder nachteiligen Wirkungen des Vorhaben, die geltend gemacht werden;**
- ggf. Benennung der Ansprüche auf Vorkehrungen oder auf die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf die Rechte des jeweils Betroffenen, die geltend gemacht werden;
- ggf. Benennung der Ansprüche auf angemessene Entschädigung in Geld wegen nachteiliger Wirkung des Unternehmens auf die Rechte des jeweils Betroffenen, die geltend gemacht werden. Die Ansprüche sollen diejenigen Rechte, auf die sie gestützt werden, möglichst vollständig bezeichnen.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren umfasst und regelt nicht die privatrechtliche Inanspruchnahme fremder Grundstücke für das in den Antragsunterlagen dargestellte Unternehmen. Solche Inanspruchnahme kann zwischen Unternehmer und Grundstückseigentümer nur vertraglich oder durch behördliche Entscheidung im Enteignungsverfahren geregelt werden.

Es ist beabsichtigt, über den Antrag ohne einen Erörterungstermin bzw. eine mündliche Verhandlung zu entscheiden (§ 143 LWG i.V.m. § 67 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG NW). Einwendungen hiergegen können ebenfalls spätestens bis vier Wochen nach dem Ende der o.g. Auslegungsfrist bei der o.a. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden.

Im Übrigen wird - auch für den Fall, dass eine mündliche Verhandlung stattfinden sollte - darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 67 Abs. 1 VwVfG);
- **verspätet** erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 148 Abs. 1 LWG);
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind (§ 67 Abs. 1 VwVfG);
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 67 Abs. 1 VwVfG).

Folgende Einwendungen bleiben im Verfahren unberücksichtigt:

- Einwendungen, die unvollständige oder unleserliche Namen bzw. Anschriften aufweisen;
- Gleichförmige Eingaben i.S.d. § 17 VwVfG, die nicht deutlich sichtbar auf jeder - mit einer Unterschrift versehenen - Seite die Angaben über Namen und Anschrift von Vertretern enthalten oder Vertreter bezeichnen, die nicht natürliche Personen sind.
- Einwendungen, die nicht erkennen lassen, welche Nachteile oder nachteiligen Wirkungen des Vorhabens die jeweiligen Einwender für sich geltend machen.

Düsseldorf, 30.01.2007

Bezirksregierung

- 54.6.1.1-NE-22/02

Im Auftrag

gez. Gregori

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1989**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden.

Stadt Grevenbroich
- Bürgerbüro -
Am Markt 3
41515 Grevenbroich

Sprechstunden:

Montag und Dienstag	von	8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von	8.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von	8.00 bis 12.30 Uhr
Samstag	von	10.00 bis 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Grevenbroich, den 1.2.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Beigeordnete

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW - MG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV.NW. S. 332, ber. S. 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV.NRW. S. 263) weist die Meldebehörde (Bürgerbüro) darauf hin:

1. In folgenden Fällen besteht das Recht, **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zu erheben:
 - a) Übermittlung der Daten im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Absatz 1b MG NW).
Von einem Widerspruch unberührt bleiben Auskünfte aus dem Melderegister, die schriftlich auf dem Postweg oder die schriftlich bei persönlicher Vorsprache des Auskunftsuchenden erteilt werden.
 - b) Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NW).
 - c) Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren (§ 35 Absatz 2 MG NW).
2. In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde nur mit ausdrücklicher **EINWILLIGUNG** der Betroffenen zulässig:
 - a) Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften (z.B. Stadtrat) sowie Presse und Rundfunk (§ 35 Absatz 3 MG NW),
 - b) Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Absatz 4 MG NW).

Widersprüche gegen die Datenweitergabe und Einwilligungen zur Weitergabe von Daten nimmt das Bürgerbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 3, Grevenbroich-Stadtmitte entgegen.

Ein entsprechender Vordruck wird hierfür bereitgehalten. Gebühren werden nicht erhoben. Für jede Person ist ein separates Formular auszufüllen. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgeberechtigten.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag und Dienstag	8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr

Grevenbroich, den 1.3.2007

Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Beigeordnete

Gem. § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Grevenbroich vom 10.12.2003 wird mit Ablauf von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung die Einziehung der nachfolgend aufgeführten Grabstätten wirksam.

Die Einziehung führt zum Erlöschen des Nutzungsrechtes. Es besteht auch grundsätzlich die Möglichkeit, die Grabstätte nachzukaufen, es sei denn, dass eine Umplanung vorgesehen ist oder die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort einen Nachkauf ausschließen.

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der beigesetzten Person</u>	<u>verstorben</u>
Friedhof Grevenbroich-Allrath,				
A		28	Martrude Dahlke	1945
B		23, 24	August Münker Hubertine Münker	1941 1905
C		62	Emmi Schmitz	1966
Friedhof Grevenbroich-Elsen				
B 1		57, 58	Maria Lienkamp Josef Wilhelm Lienkamp	1976 1980
B 1		65	Maria Anna Schwammborn	1976
B 1		68, 69	Anna Maria Schläger	1976
B 1		78, 79	Franz Meger Sophia Meger	1941 1941
B 2		39, 40	Johann Engels Maria Sibylla Engels	1966 1979
C		65, 66	Hubert Brandt Hubertine Gertrud Brandt	1973 1963
C		77, 78	Wilhelm Kames Maria Kames	1976 1973
C		88, 89	Gottfried Faßbender Franziska Josephina Faßbender	1966 1981
E		140, 141	Barbara Heimbach Nikolaus Heimbach	1966 1968
Q		13, 14	Jakob Hubert Beckers	1966
Friedhof Grevenbroich-Frimmersdorf				
C		25, 25 A	Reiner Mocken Helene Mocken	1976 1970
E		64, 65	Anton Rätz	1976
E		68, 69	Elisabeth Hohenschon Franz Hohenschon	1962 1976
E		74, 75	Josephine Katharina Jakubowski Stanislaus Jakubowski	1976 1981
I		6, 6 A	Adolf Stachowski Gertrud Stachowski	1960 1971

Feld	Reihe	Nr.	Name der beigesetzten Person	verstorben
Friedhof Grevenbroich-Gustorf				
B		9 A, 9 B	Leo Hubert Ingenrieth Maria Ingenrieth	1970 1981
Friedhof Grevenbroich-Hemmerden				
III		48, 49	Gertrud Eckardt	1979
IV	6	814 – 816	Heinrich Seekircher Gertrud London	1979 1974
IX		505 – 508	Maria Birbaum Adam Birbaum Adam Carl Birbaum Carl Birbaum Anna Maria Birbaum	1972 1912 1980 1944 1953
5		97, 98	Maria Cäcilia Weuthen Maria Werres	1980 1973
5		113, 114	Hubert Froitzheim Anna Elisabeth Froitzheim	1974 1979
Friedhof Grevenbroich-Hülchrath				
IV		47 – 49	Agnes Klara Baas	1980
V		56, 57	Franz Theo Lotzkes Agnes Maria Lotzkes	1966 1979
VI		27, 28	Katharina Bron Hendrik Bron	1979 1956
Friedhof Grevenbroich-Kapellen				
II		52, 53	Josef Breidenbend Theresia Breidenbend	1960 1981
R 3		2, 3	Oskar Cronenberg	1951
6		107, 108	Theodor Titzer Lucia Titzer	1970 1980
7		81, 82	Agnes Gilles Hubert Gilles	1973 1979
8		68	Ella Anna Maria Heise	1976
8		80, 81	Johann Hubert Reiffenrath Gertrud Reiffenrath	1976 1978
Friedhof Grevenbroich-Neuenhausen				
E		61, 62	Peter Eßer	1977
E		133	Katharina Zywisk Helmut Paul Zywiski	1976 1977
E		137	Katharina Blaß	1976

Feld	Reihe	Nr.	Name der beigesetzten Person	verstorben
Friedhof Grevenbroich-Neukirchen				
I		10 - 12	Josepha Adolphs Johann Wilhelm Adolphs Maria Elisabeth Adolphs	1979 1979 1981
I		168, 169	Martin Schmitt Anna Schmitt	1976 1951
II		104	Adam Leufgen	1975
Friedhof Grevenbroich-Neurath				
F		9, 10	Georg Mosebach Katharina Odilia Mosebach	1978 1976
F		21, 22	Gerhard Erich Prell Cäcilia Prell	1976 1974
Friedhof Grevenbroich-Stadtmitte				
B 1		1, 2	Gertrud Fervers Philipp Fervers	1972 1966
D		34, 35	Erika Hackstein	1979
D1		34	Stephan Oberlack	1976
F		81, 82	Franz Mols Anna Maria Mols	1966 1978
H		21 – 24	Maria Luise Wagner Erna Maria Wagner Marta Ottilia Bertram	1978 1980 1972
J 1		11 – 12	Peter Hubert Evertz Anna Katharina Evertz	1979 1976
M		86, 87	Hilde Lina Vogel	1979
O		53 – 55	Wilhelm Hilgers	1970
P		115, 116	Anna Klara Claesges Heinrich Claesges	1966 1966
S		50	Dorothea Popiolkowski	1966
T		75	Margarete Elise Emi Dickamp	1966
W		65, 66	Emil Kretschmar Klara Kretschmar	1966 1978
Friedhof Grevenbroich-Wevelinghoven				
D		26, 27	Adam Schilden Sophia Schilden Anna Schilden Peter Schilden	1921 1981 1943 1979
F		48, 49	Heinrich Hubert Schilden Anna Katharina Schilden	1968 1979
G		114 – 117	Jakob Cremer Gertrud Cremer	1981 1965

Feld	Reihe	Nr.	Name der beigesetzten Person	verstorben
Friedhof Grevenbroich-Wevelinghoven				
G		132	Maria Gertrud Klerx	1980
V		50, 51	Klara Lorenz Jakob Lorenz	1975 1940
V		55	Karl Nakötter	1966
12		23, 24	Peter Wilhelm Caspers Magdalena Caspers	1976 1977
12		29 – 31	Paul Jakob Bösader Hedwig Bösader	1980 1976

Hiergegen kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Grevenbroich, Fachbereich Bauen/Garten/Umwelt, Am Markt 2, Zimmer 240, zu erheben.

Grevenbroich, den 6.2.2007

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 23.11.2006 gemäß § 94 Abs. 1 GO NW a. F. die Jahresrechnung 2005 beraten und beschlossen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Entlastungserteilung für die Jahresrechnung 2005 der Stadt Grevenbroich.
Beschluss Nr. 639 (einstimmig)**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW a. F. die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister nach § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW a. F. vorbehaltlos die Entlastung.

Das Abschlussergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 wird wie folgt festgestellt:

Sollabschluss

A) Einnahmen

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	108.806.451,41	10.599.522,94	119.405.974,35
+ neue Haushalts- Einnahmereste	-,	2.777.851,11	2.777.851,11
- Abgänge alter Haushalts- Einnahmereste	-,	302.163,58	302.163,58
- Abgänge alter Kassen- Einnahmereste	1.699.233,98	151.779,64	1.851.013,62
Bereinigte Soll- Einnahmen	<u>107.107.217,43</u>	<u>12.923.430,83</u>	<u>120.030.648,26</u>

B) Ausgaben

Soll-Ausgaben	158.505.858,30	8.611.911,97	167.117.770,24
+ Neue Haushalts- Ausgabereste	500.544,23	4.655.163,96	5.155.708,19
- Abgänge alter Haushalts- Ausgabereste	83.186,92	343.645,10	426.832,02
- Abgänge alter Kassen- Ausgabereste	-,	-,	-,
Bereinigte Soll- Ausgaben	<u>158.923.215,61</u>	<u>12.923.430,83</u>	<u>171.846.646,44</u>

C) Gegenüberstellung

bereinigte Soll-Einnahmen	107.107.217,43	12.923.430,83	120.030.648,26
bereinigte Soll-Ausgaben	158.923.215,61	12.923.430,83	171.846.646,44
Unterschied Soll-Fehlbetrag	<u>51.815.998,18</u>	-,	<u>51.815.998,18</u>

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 der Stadt Grevenbroich liegen am 16.02., vom 20.02. bis 23.02. sowie am 26.02. und 27.02.2007 während der Dienststunden beim Fachbereich Finanzmanagement in Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 346, zur Einsichtnahme aus.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von
07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von

07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Grevenbroich, den 07.02.2007

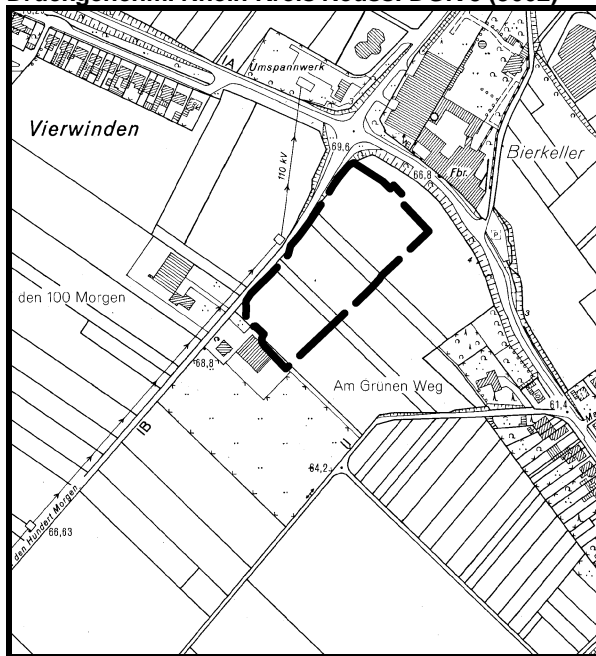
Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ - Stadtteil Kapellen -
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.01.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“.
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 3. Änd. K 25
**Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen,
Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“**
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB i. V. mit § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 07.02.2007

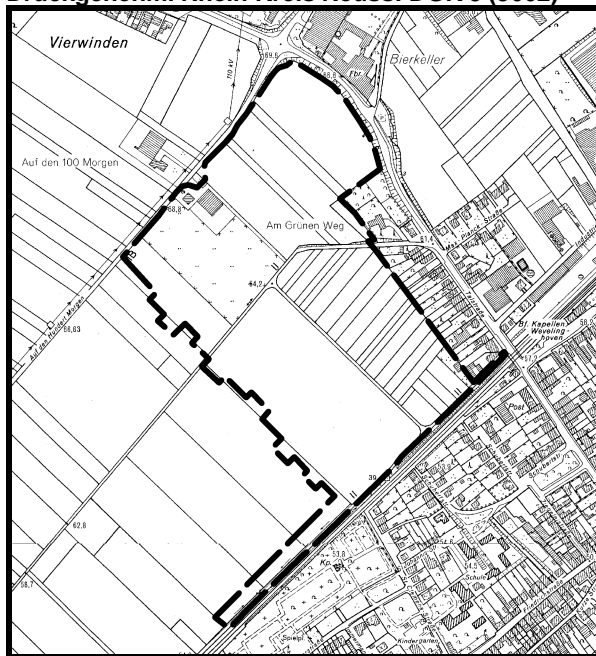
Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ - Stadtteil Kapellen -
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 06.02.2007 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. K 25
**Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen,
Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“**
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 23.02.2007 bis einschließlich 26.03.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB sind verfügbar:

- Umweltbericht zur o.g. Bebauungsplanänderung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 07.02.2007

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 198 „Von-Ketteler-Straße“ - Stadtteil Südstadt -
- b) Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 15 „Windtestfeld Frimmersdorfer Höhe“ – Stadtteil Frimmersdorf / Neurath –
- c) Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5 „Humboldtstraße/Daimlerstraße“ – Stadtteil Hemmerden -

hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 198 „Von-Ketteler-Straße“ beschlossen.

Zu b)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 15 „Windtestfeld Frimmersdorfer Höhe“ beschlossen.

Zu c)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5 „Humboldtstraße / Daimlerstraße“ beschlossen.

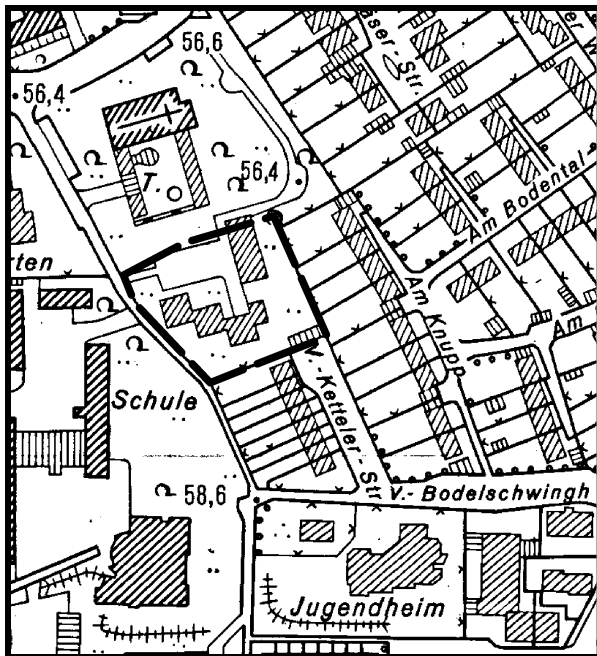
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Südstadt

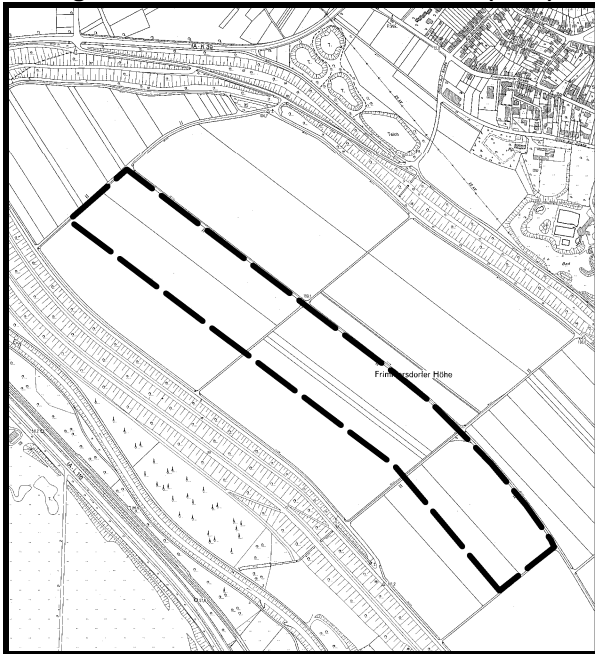
BPlan-Nr.: G 198

Bezeichnung: „Von-Ketteler-Straße“

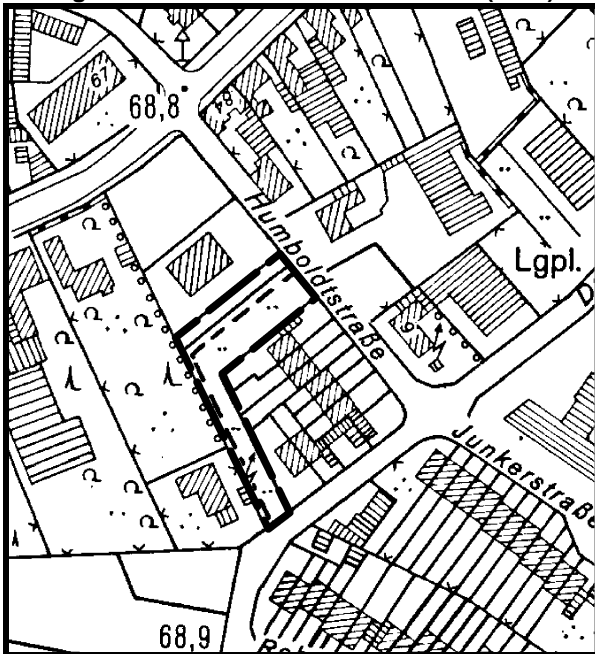
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Frimmersdorf / Neurath
BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. F 15
Bezeichnung: „Windtestfeld Frimmersdorfer Höhe“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Hemmerden
BPlan-Änd.-Nr.: 5. Änd. H 5
Bezeichnung: „Humboldtstraße / Daimlerstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne liegen gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 23.02.2007 bis einschließlich 26.03.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathaus-erweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB sind verfügbar:

- Umweltberichte zu den o.g. Bauleitplänen
- Geohydrologisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. G 198

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 07.02.2007

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 152 „Ostwall“ - Stadtteil Stadtmitte - hier:

- a) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
b) Auslegung gemäß § 3 (2) i.V. mit § 13 und § 13 a BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.01.2007 folgenden Beschluss gefasst:

In Anwendung des § 233 (1) Satz 2 BauGB werden die weiteren Verfahrensschritte für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 152 „Ostwall“ im Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), durchgeführt.

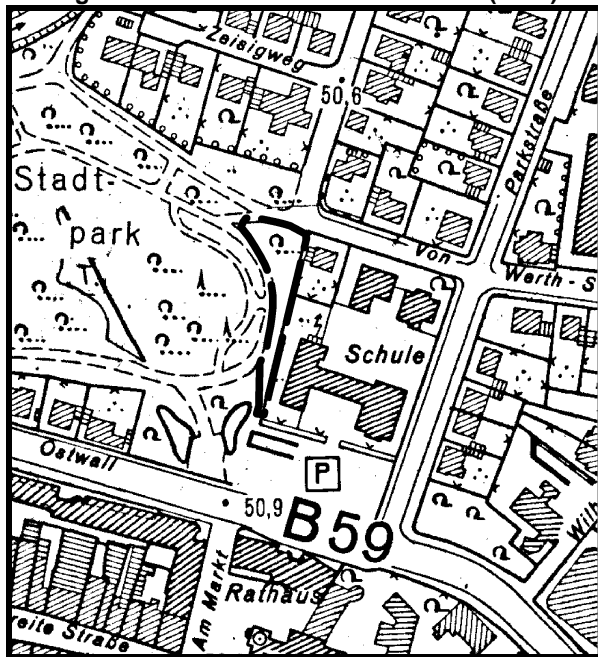
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. G 152

Bezeichnung: „Ostwall“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13 a (3) BauGB bekannt gemacht.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB entfällt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 20.02.2007 bis einschließlich 02.03.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden unterrichten und sich zum gewählten Verfahren gemäß § 13 a (3) BauGB äußern.

Zu b)

Ferner hat der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 06.02.2007 gemäß § 3 (2) i.V. mit § 13 und § 13 a Baugesetzbuch die Auslegung der o.g. Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V. mit § 13 und § 13 a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 05.03.2007 bis einschließlich 04.04.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 07.02.2007

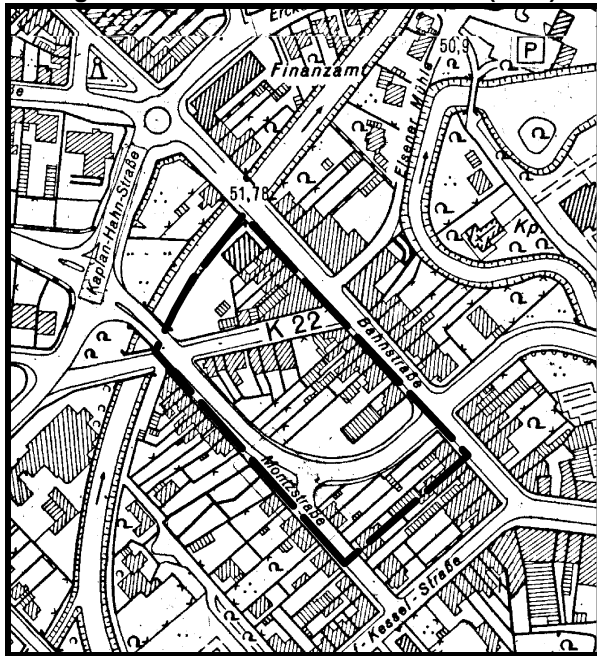
Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“
– Stadtteil Stadtmitte –
hier: Erneute Auslegung gemäß § 4 a (3) i.V. mit § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 06.02.2007 gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), i. V. mit § 3 (2) BauGB die erneute Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: 8. Änd. G 46
Bezeichnung: „Bahnüberführung Rheydter Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 4 a (3) i. V. mit § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 23.02.2007 bis einschließlich 26.03.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB sind verfügbar:

- Umweltbericht zur o.g. Bebauungsplanänderung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 06.02.2007 können im Rahmen der erneuten Auslegung nur Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 07.02.2007

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 187 „Straßenausbau Am Hammerwerk“ – Stadtteil Stadtmitte - hier:

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.01.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 187 „Straßenausbau Am Hammerwerk“.

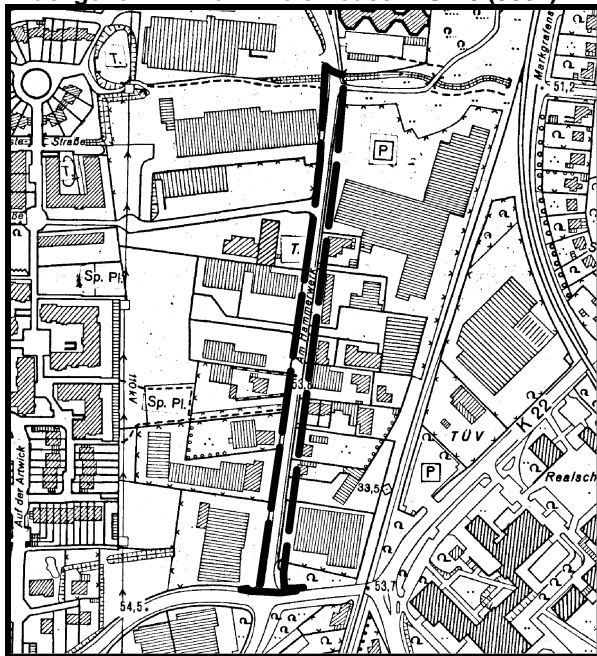
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

BPlan-Nr.: G 187

Bezeichnung: „Straßenausbau Am Hammerwerk“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 20.02.2007 bis einschließlich 26.02.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 07.02.2007

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. Änderung und Ergänzung Nr. G 158, Teilbereich 1 b „Lindenstraße/Montanusstraße/ Nordstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –
- b) Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 29 n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ – Stadtteil Wevelinghoven –

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.01.2007 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung und Ergänzung Nr. G 158, Teilbereich 1 b „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.01.2007 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 29 n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ als Satzung beschlossen.

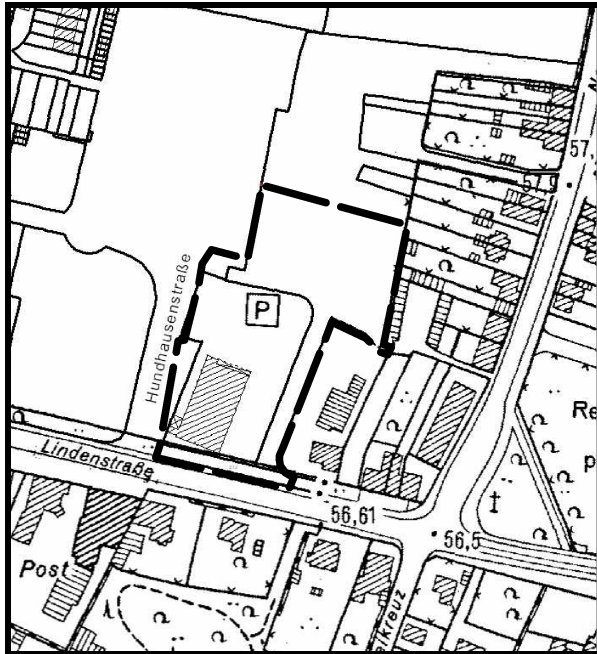
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

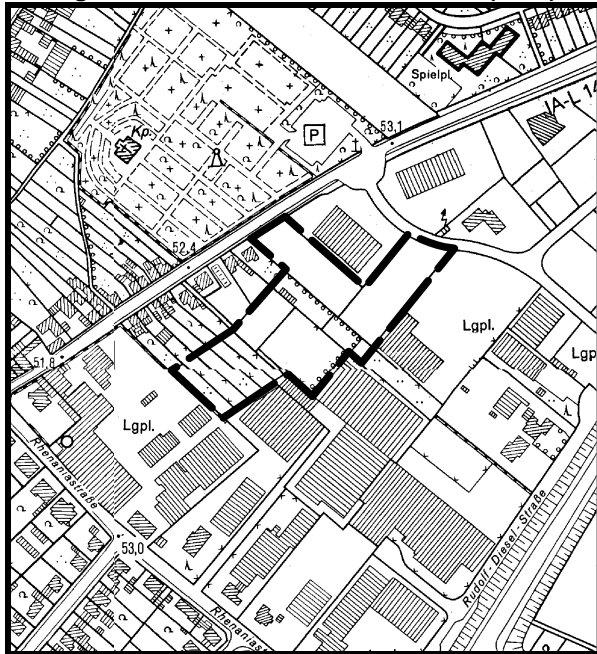
**BPlan-Änd.-Nr.: vorhabenbezogener BPlan 1. Änd. +
Erg. Nr. G 158, Teilbereich 1 b**

**Bezeichnung: „Lindenstraße / Montanusstraße /
Nordstraße“**

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Wevelinghoven
BPlan-Änd.-Nr.: 1. vereinf. Änd. W 29 n
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Wevelinghoven“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 1. Änderung und Ergänzung Nr. G 158, Teilbereich 1 b und die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 29 n werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 1. Änderung und Ergänzung Nr. G 158, Teilbereich 1 b und die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 29 n treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 1. Änderung und Ergänzung Nr. G 158, Teilbereich 1 b und die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. W 29 n können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 07.02.2007

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches

Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Grevenbroich über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Josef Pütz ist verstorben.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Herr Heinz Bayer
Marktstr. 2
41516 Grevenbroich

aus der Reserveliste der CDU als Nachfolger von Herrn Pütz in den Rat der Stadt Grevenbroich nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären (§ 39 KWahlG).

Grevenbroich, den 07.02.2007

Axel J. Prümm
Bürgermeister als Wahlleiter

Veranstaltungskalender

bis So. 04. März 2007 Ausstellung „RheinSichten“. Erstveröffentlichung der „Rheinreise“ von Wilhelm von Zuccalmaglio. Eine Ausstellung in Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf / Prof. Dr. Gertrude Cepl-Kaufmann. Museum Villa Erckens. Öffnungszeiten: Mi. Do. Sa. So. 10.00 – 17.00 Uhr. Infos unter Tel.: 02181/659-696

bis So. 11. März 2007 Tatiana Tomachinska-Schneiders „Tradition und Experiment“, Malereiausstellung im Museum Villa Erckens. Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa. u. So. von 10 -17 Uhr (Altweiber und Karnevalswochenende geschlossen). Info: 02181/608-653

Mi. 21. Februar 2007, 20 Uhr Treffen der Interessengemeinschaft Museum, Interessierte Gäste sind willkommen. Museum Villa Erckens

Do. 22. Februar 2007 15.30 Uhr Kindertheater „Max und Moritz“, Alte Feuerwache, Schloss-Straße, Theater: Wittener Kinder- und Jugendtheater. Veranstalter: Jugendkunstschule Grevenbroich, für Kinder ab fünf Jahren, Eintritt: 5,- € Infos und Karten unter: 02181/608-645

So. 25. Februar 2007, 11 bis 16 Uhr „Zauber-Workshop“. Familienangebot im Museum mit Harry, dem Zauberer, Teilnahme: Kinder ab 6 Jahren mit einem Elternteil, Teilnahmegebühr: 10 €incl. Getränke Materialkosten (Kartenspiel, Zauberseil etc.): 8 € Anmeldung unter 02181/659696

So. 25. Februar 2007 Pfarreinführung von Pfarrer Wolfgang Rick durch Monsignore Franz Josef Freericks, Dechant des Dekanates Grevenbroich. Die Festmesse beginnt um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen.

So. 25. Februar 2007 18 Uhr „Lichtmalerei zur Musik“ Christuskirche. Werke für Violine von Johann Sebastian Bach, gleichzeitig projizierte Malerei, die zu den jeweiligen Stücken entstanden ist, in der Apsis der dunklen Christuskirche. Paul Rosner, Violine; Vania Petkova, Gemälde und Projektion. Eintritt: 12 € Förderer 10 € Schüler 5 €

Mi. 28. Februar 2007, 19.30 Uhr Caspar Scheuren und die Rheinromantik. Er ist der vielleicht prominenteste Vertreter der Rheinromantik: Der Maler Caspar Nepomuk Scheuren. Referent: Dr. Wolfgang Vomm, Leiter der städt. Galerie Villa Zanders, Bergisch Gladbach, Museum Villa Erckens, Eintritt: 3 € erm. 1 €

Do. 01. März 2007, 18 Uhr „Leselust ab 50“ Thema des Abends **„Biografien“**, Stadtbücherei, Stadtparkinsel, Eintritt: frei, Info: 02181/608-643

Fr. 02. März 2007 20 Uhr „Smokin‘ Joe Kowalski“ Blues aus Wuppertal, Museum Villa Erckens. Blues mit deutschen Texten. „Sympathisch.....authentische Musiker...von Humor getragen...erdiger Blues auf bergisch“. (Solinger Tageblatt, 09.05.05). Eintritt: VV 8 € AK 10 € Info: 02181/608-653

So. 04. März 2007 14 Uhr Vernissage Arno Schlader, Arbeiten aus Ton, Galerie „land..art“

Sa. 10. März 2007 16 – 18 Uhr Münz-Tauschtag Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich Elsen, Düsseldorfer Str. 47

Sa. 10. März 2007 13 - 20 Uhr Stadtmeisterschaft Badminton für Schüler/Jugendliche, Großsporthalle, Torfstecherweg

Sa. 10. März 2007 18.30 Uhr Sportlerehrung für Erwachsene, Pädagogisches Zentrum des Pascal-Gymnasiums

So. 11. März – 06. Mai 2007 11.30 Uhr Ausstellung „Kommunikationscodes“, Museum Villa Erckens. Vernissage: 11.03.2007 11.30 Uhr, Öffnungszeiten: Sa., So., Mi., Do., 14 – 18 Uhr, Info: 02181/608-653

So. 11. März 2007 14.30 Uhr Sportlerehrung Jugendliche Großsporthalle, Torfstecherweg

So. 11. März 2007 11 – 17 Uhr „Unternehmerinnen-Markt“ Coens Galerie und Sparkasse Geschäftsstelle Grevenbroich. Unternehmerinnen aus der Region präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen. Workshops,

Vorträge und Warenverkauf. Veranstalterinnen: Gleichstellungsbeauftragte und Wirtschaftsförderungen der Stadt Grevenbroich und des Rhein-Kreises Neuss. Info: 02181/608-523 oder 601-1087

Do. **15. März 2007** 15.30 Uhr **Kindertheater „Josephine und die Geschwister des Windes“**, Alte Feuerwache, Schloss-Straße, Theater: Die Mimosen, Düren. Veranstalter: Jugendkunstschule Grevenbroich. Für Kinder ab fünf Jahren, Eintritt: 5,- € Infos und Karten unter: 02181/608-645

Fr. **16. März 2007** 20.00 Uhr **„Melido“ Jazz**, Museum Villa Erckens. Das innovative Trio mit dem Neusser Gitarristen Frank Does, dem französischen Harfenisten Raphael Melik und dem Düsseldorfer Percussionisten Boris Becker zeigen neue Klangwelten zwischen Jazz und folkloristischen Einflüssen des nahen Ostens. Eintritt: 8 € VV, 10 € AK, Info: 02181/608-653

Sa. **17. März 2007** 20 Uhr / Einlass 19 Uhr **Rockkonzert Stixx – Verwaltungsrocknacht**, Alte Feuerwache Grevenbroich, Eintritt: 8 € Info und Karten: 02181/63802. E-Mail: hannahcat@t-online.de

Sa. **17. Februar 2007** **Karnevalsveranstaltung „Kumm loss‘mer fiere“**, Marktplatz Wevelinghoven, Karten: 6 € AK: 7 € www.koelsche-nacht-wevelinghoven.de

regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das **„grüne Klassenzimmer“**, Tel.: 02181/608-424

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Charlotte Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181/608-522. Außerhalb der Sprechstunde: Telefon 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520, E-Mail: Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

Beratung durch den Seniorenbeirat jeden 2. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

Beratung durch das Versorgungsamt jeden 1. Donnerstag im Monat von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

Beratung durch den Mieterschutzbund jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20, montags - donnerstags 19.30 Uhr,

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Buckaustraße 1a. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81